

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der
Stadt Güstrow vom 15.03.2000

Präambel

Aufgrund §§ 5 und 15 Kommunalverfassung M-V und dem Landeswassergesetz wird durch Beschluss der Stadtvertretung vom 24.10.2002 die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 - neue Fassung

Die Stadt Güstrow errichtet und betreibt zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht Abwasseranlagen als jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung

1. zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung,
2. zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung und
3. zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 04.11.2002

In Vertretung

A. Brunotte
1. Stadtrat



**Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung
der Stadt Güstrow vom 15.03.2000**

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung vom	In-Kraft-Treten am
III/0376/00	26.10.2000	14.11.2000	-	Stadtanzeiger Dezember 2000 Aushang Rathaus/Baustraße 01.12.2000 - 01.01.2001	02.12.2000


Höpner
Bürgermeister




Camin
SB